

Erklärung

nach § 7 Nr. 2 BtMG für den Verantwortlichen von wissenschaftlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG

Die als Verantwortlicher benannte Person hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und die Anordnungen der Überwachungsbehörden eingehalten werden.

Von der Einrichtung

(Name und Anschrift)

wird folgende Erklärung abgegeben:

Der Mitarbeiter _____
(Name, sämtliche Vornamen)

wohnhaft _____
(Privatadresse)

Geburtsstag _____ Geburtsort _____

Geburtsname _____ Staatsangehörigkeit _____

ist mit der Wahrung der Aufgaben eines Verantwortlichen nach dem Betäubungsmittelgesetz beauftragt. Der o. g. Mitarbeiter ist

hauptberuflich

freiberuflich (bitte Rückseite ausfüllen)

in der o. g. Einrichtung tätig.

Hiermit wird bestätigt, dass der als verantwortlich benannte Mitarbeiter alle erforderlichen Vollmachten erhalten hat, die es ihm ermöglichen, die ihm nach den Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes obliegenden Verpflichtungen ständig eigenverantwortlich zu erfüllen.

(Ort, Datum, Unterschrift einer mit der Geschäftsführung der Einrichtung beauftragten Person)

Ich erkläre mich mit der Benennung als Verantwortlicher einverstanden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Angaben zur Person unter Bezug auf § 7 BtMG i.V. mit § 13 BDSG erhoben und elektronisch gespeichert werden. Die Daten dienen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BtMG und werden zu diesem Zweck an das Bundeszentralregister übermittelt.

(Ort, Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

Hinweis

Zusätzlich zu dieser Erklärung ist dem Erlaubnis Antrag ein Nachweis der Sachkenntnis nach § 6 Abs. 1 BtMG beizufügen!

Begründung dafür, dass der freiberufliche Mitarbeiter die ihm als Verantwortlichen obliegenden Verpflichtungen ständig erfüllen kann:

(Ort, Datum, Unterschrift einer mit der Geschäftsführung der Einrichtung beauftragten Person)